Sehr geehrte Frau XXXXX

Sehr geehrter Herr XXXX

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom XXXXX betreffend die Möglichkeit der Anerkennung Ihrer im EU/EWR-Raum bzw. Drittstaat erworbenen Ausbildung informiert die ho. Fachabteilung über den Verfahrensablauf, die Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen, die erforderlichen Unterlagen sowie die anfallenden Kosten:

**Hinweis:** Ausbildungen aus Drittstaaten sind verbindlich mittels Nostrifikation bzw. Nostrifizierung beim BMBWF (zuständiger Sachbearbeiter: ADir Harald Ottmann) nachzuweisen.

Verfahrensablauf:

* Antragstellung mittels vorgesehenem und beiliegendem Antragsformular
* Bestätigungsschreiben über Einlangen des Antrages durch die ho. Fachabteilung binnen einem Monat
* Prüfung der Befähigungsnachweise und Unterlagen durch die Behörde
* Ausstellung eines Bescheides

Das Verfahren dauert in der Regel ca. vier Monate. Bei Vorlage eines positiven Anerkennungsbescheides ist eine Anstellung im entsprechenden Beruf möglich.

Rechtsgrundlagen:

* Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009 idgF
* Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher LGBl. Nr. 1/1998 idgF
* Burgenländische Helferinnen- und Helferausbildungs-Verordnung LGBl. Nr. 20/2018 idgF

Voraussetzungen:

Die Antragstellerin/der Antragsteller muss in einem EU/EWR-Staat eine abgeschlossene Ausbildung zur Kindergarten- bzw. Sonderkindergartenpädagogin/zum Kindergarten- bzw. Sonderkindergartenpädagogen bzw. zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten/Sonderhorten bzw. zur Helferin/zum Helfer absolviert haben.

Die Ausbildung muss in dem Staat, in dem sie erworben wurde, zur Ausübung des entsprechenden Berufs berechtigen.

Erforderliche Unterlagen:

Dem Antrag auf Anerkennung müssen folgende in der deutschen Sprache übersetzte und beglaubigte Urkunden beigelegt werden:

* Befähigungs- und Ausbildungsnachweise (ausgestellt von der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates, die Angaben über die Gesamtdauer, sowie die Struktur der absolvierten Ausbildung, die Inhalte/Ausbildungsfächer und die damit erlangten Berufsqualifikationen beinhalten und das Qualifikationsniveau gemäß Art. 11 der Richtlinie 2005/36 EG bescheinigen)
* Studienbuch (Curriculum, Studienplan, Stundentafel)
* Bestätigung der zuständigen Behörde des Landes, in dem die Ausbildung absolviert wurde, in welchem Bereich der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und mit welchen Altersgruppen der/die Antragsteller/in zu arbeiten befähigt ist
* Kurzbewertung der ausländischen Hochschulqualifikation (Gutachten von ENIC NARIC AUSTRIA, BMBWF)
* Nachweis der Staatsangehörigkeit
* gegebenenfalls Nachweis über erlangte Berufserfahrung
* gegebenenfalls Nachweis über allfällige Namensänderung
* Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse (Sprachzertifikat oder Zeugnisse auf Referenzniveau C1 für pädagogische Fachkräfte und B2 für pädagogische Hilfskräfte)

Kosten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Anerkennung als pädagogische Fachkraft: | Anerkennung als pädagogische Hilfskraft: |
| Landesverwaltungsabgabe: | 44,20 € | 8,90 € |
| Eingabegebühr: | 47,30 € | 47,30 € |
| Beilage(n) pro Bogen: | 3,90 € | 3,90 € |

Die Kosten sind nach Erhalt des Bescheides auf das angegebene Konto zu überweisen.

Im Falle eines negativen Spruches sind nur die Bundesgebühren fällig.

Für allenfalls weitere in diesem Zusammenhang auftretende Fragen wenden Sie sich bitte an +43 57 600/2943 oder per E-Mail an post.a7-bildung@bgld.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen!